



|                                                       |                               |                   |                         |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------|-------------------------|
| <b>Sitzungsvorlage</b>                                | angelegt: 04.08.2023          | Freigabe BM am:   | Vorlage Nr.:            |
|                                                       | Sachbearbeiter:<br>Herr Hayen | 31.08.2023        | I-332-2023              |
| Behandlung im:                                        |                               | am:               | Öffentl.status:         |
| <b>Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie</b> |                               | <b>06.09.2023</b> | <b>öffentlich</b>       |
| <b>Verwaltungsausschuss</b>                           |                               | <b>18.09.2023</b> | <b>nicht öffentlich</b> |
| <b>Rat</b>                                            |                               | <b>26.09.2023</b> | <b>öffentlich</b>       |

**Bezeichnung:**

**7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Gemeinde Wangerland (Tourismusbeitragssatzung)**

## Stellungnahme der Fachabteilung

**Finanzielle Auswirkungen?**

☒ **ja**

☐ **nein**

| Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren | Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen) | Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen) | Finanzierung |           |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------|-----------|
|                                                                                    |                                                                                  |                                                         | Eigenanteil  | Zuschüsse |
|                                                                                    |                                                                                  |                                                         |              |           |
|                                                                                    |                                                                                  |                                                         |              |           |
|                                                                                    |                                                                                  |                                                         |              |           |

**Sonstige Anmerkungen:**

**Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?**

☐ **ja**

☒ **nein**

**Falls ja, in welcher Art:**

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:**

☐ **ja**

☐ **nein**

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:**

☐ **ja**

☐ **nein**

## **Sonstige Anmerkungen:**

Der Sitzungsvorlage beigelegt ist der Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Tourismusbeitragssatzung ab dem 01.01.2024, die aktuelle Tourismusbeitragssatzung in der Fassung der 6. Änderungssatzung und die Beitragssatzkalkulation der Kommuna Treuhand GmbH für die Jahre 2024 bis 2026.

Herr Plaumann von der Kommuna Treuhand GmbH wird in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie anwesend sein, um Fragen zu der Kalkulation zu beantworten.

Ab dem 01.01.2024 ist eine „neue“ Satzung aufzustellen, da der bisherige Kalkulationszeitraum am 31.12.2023 endet. Die Beitragssatzkalkulation wurde von der Kommuna Treuhand durchgeführt. Der Beitragssatz beträgt zukünftig 5,841 %.

Für die Tourismusbeiträge werden jährlich Vorauszahlungen erhoben. Wenn die entsprechenden Berechnungsgrundlagen dann feststehen, erfolgt eine abschließende Abrechnung, aus der sich Guthaben oder Nachzahlungen ergeben. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten für die Jahre 2020 und 2021 Sonderregelungen in der Satzung aufgenommen werden. Die Vorteilsermittlung, also die Festsetzung der Vorteils- und Gewinnsätze je Betriebsart und je Zone, musste aufgrund der atypischen fremdenverkehrsbedingten Gewinne auf der Grundlage der Daten aus dem Erhebungsjahr erfolgen. Für die Jahre 2020 und 2021 konnten aufgrund der fehlenden Vorteilsermittlung (Betriebsartentabelle) bislang keine Abrechnungen erfolgen. Der Rechtsanwalt Elmenhorst ist zurzeit noch bei der Erstellung der Betriebsartentabellen für die Jahre 2020 und 2021. Bei Erstellung der Sitzungsvorlage waren diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass die Unterlagen bis zur Sitzung des Rates am 26.09.2023 vorgelegt werden können. Sollten die Unterlagen nicht rechtzeitig fertig werden oder nur teilweise (nur Betriebsartentabelle 2020), dann ist § 4 der 7. Änderungssatzung entsprechend zu löschen bzw. zu reduzieren sowie die Regelung über das Inkrafttreten anzupassen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die 7. Änderungssatzung zur Tourismusbeitragssatzung auf der Grundlage der Kalkulationen ab dem 01.01.2024 und die Betriebsartentabellen für das 2020 und 2021 rückwirkend ab dem 01.01.2020 bzw. 01.01.2021 in der beigelegten Fassung zu beschließen.

## **Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeinde Wangerland beschließt die anliegende 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Gemeinde Wangerland (Tourismusbeitragssatzung) ab dem 01.01.2024 auf der Grundlage der vorgelegten Tourismusbeitragssatzkalkulation der Kommuna Treuhand GmbH für die Jahre 2024 bis 2026.**

## **Anlagen:**

- 7. Änderungssatzung zur Tourismusbeitragssatzung

- Beitragssatzkalkulation der Kommuna Treuhand GmbH für die Jahre 2024 bis 2026
- Aktuelle Tourismusbeitragssatzung in der Fassung der 6. Änderungssatzung